

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung des TSV Sudheim e.V.
am 12. April 2024, 20.00 Uhr
im Vereinsheim des TSV Sudheim**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der JHV, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des Protokolls der JHV vom 15. September 2023
3. Rechenschaftsberichte der Organmitglieder und Bericht der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
5. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge
6. Wahlen

Neu gewählt werden der/die 1. und 2. Vorsitzende/r, der/die 1. und 2. Kassenwart/in, Fachwarte und deren Stellvertreter sowie der Ehrenrat
7. **Änderung der Satzung: Die §§ 13 (2) und 15 (b) sollen geändert werden.** Der Wortlaut der Änderungen ist der Anlage zur Einladung zu entnehmen.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Alle Vereinsmitglieder werden hiermit zu der Jahreshauptversammlung eingeladen.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 05. April 2024 beim 1. Vorsitzenden, Axel Ruthe, Auf der Bleiche 5, 37154 Northeim-Sudheim, vorliegen.

Sudheim, 24.03.2024

Mit sportlichem Gruß



Axel Ruthe
1. Vorsitzender

Anlage

Anlage zur Einladung zur Jahreshauptversammlung am 12. April 2024

Tagesordnung Punkt 7: Änderung der Satzung

§ 13 Mitgliederversammlung

(2) Die Mitgliederversammlung soll alljährlich einmal im ersten Halbjahr des Jahres als sogenannte Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden.

Alt

Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch Anschlag im Vereinsschaukasten unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Außerdem kann die Einladung zusätzlich in einem Rundschreiben, in der Presse, auf den Aushangtafeln der Ortschaft Sudheim oder auf der Homepage des Vereins an die Mitglieder bekannt gemacht werden.

Neu

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von mindestens 14 Tagen durch Bekanntgabe auf der vereinseigenen Homepage mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung.

Außerdem kann die Einladung in der örtlichen Presse, im Vereinsschaukasten oder auf den Aushangtafeln der Ortschaft Sudheim bekanntgegeben werden.

Alt

§ 15 Tagesordnung

Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- a) Feststellen der Stimmberechtigten,
- b) Verlesen des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung und die Genehmigung**
- c) Rechenschaftsbericht der Organmitglieder und der Kassenprüfer,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
- e) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Beitrages für das kommende Geschäftsjahr,
- f) Neuwahlen,
- g) Anträge,
- h) Verschiedenes.

Neu

b) Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Jahreshauptversammlung. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme 30 Minuten vor Beginn der JHV am Veranstaltungsort aus